



Informationen zum Datenschutz

Datenschutzhinweise – Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit Straßenverkehrsrecht als örtliche Straßenverkehrsbehörde		
Verantwortlicher (Bezeichnung, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der öffentlichen Stelle) Gemeinde Bad Füssing, Rathausstraße 6 - 8, 94072 Bad Füssing, info@badfuessing.de , 08531/975-450		
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (Bezeichnung, dienstliche Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) gemeinsamer DSB der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Passau, LRA Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, datenschutz@landkreis-passau.de , 0851/397-771		

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

<p>Zwecke</p> <p>Die nach Landesrecht (Gesetz über Zuständigkeiten im Verkehrswesen vom 28.6.1990, GVBl. S. 220) für die gemeindlichen Verkehrswege zuständige Behörde im Gemeindebereich Bad Füssing, die örtliche Straßenverkehrsbehörde Gemeinde Bad Füssing, nimmt diese Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis wahr.</p> <p>Der örtlichen Verkehrsbehörde ist der Vollzug der §§ 16, 29, 30,45 und 46 der StVO übertragen, und zwar nur für die Straßen, die nach dem Wegerecht als Gemeindestraßen oder sonstige öffentliche Wege gewidmet sind oder als Privatstraßen einem öffentlichen Verkehr tatsächlich zur Verfügung stehen. Zweck ist die Erhaltung der Verkehrssicherheit. Bei § 46 nur im Rahmen des Art. 3 Abs. 2 ZustGVerk, erweitert durch § 6 ZustVVerk.</p> <p>Erllass von verkehrsrechtlichen Anordnungen bei Baustellen, die sich auf den Straßenverkehr auswirken.</p> <p>Erllass von verkehrsrechtlichen Anordnungen zu Verkehrszeichen</p> <p>Erteilung von Ausnahmegenehmigungen (Art. 3 Abs. 2 Zuständigkeitsgesetz), abgeleitet aus Art. 46 Abs. 1 StVO.</p> <p>Erteilung von Erlaubnissen nach Art. 29 StVO auf gemeindlichen Verkehrswegen.</p>
<p>Rechtsgrundlagen</p> <p>Art. 2 Satz 1 Nr. 1 Gesetz über Zuständigkeiten im Verkehrswesen, §§ 16, 29, 30,45 und 46 der StVO</p>

3. Kategorien der personenbezogenen Daten

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
A	VERKEHRSRECHTLICHE ANORDNUNGEN, Baustellen:
1	Familiename des Antragstellers
2	Vornamen des Antragstellers
3	Gegebenenfalls Firmenbezeichnung des Antragstellers
4	Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)
5	Telefonnummer
6	Fax-Nr.
7	Mailadresse
8	Grund der Baumaßnahme
9	Ort der Baumaßnahme
10	Lage der Arbeitsstelle
11	Straßenbezeichnung
12	Zeitraum der Baumaßnahme
13	Art der Arbeitsstelle (ortsfest, beweglich, Tagesbaustelle, Wanderbaustelle)
14	Umfang der Baumaßnahme: Vollsperrung, halbseitige Sperrung, Einengung, Restbreiten der Fahrbahn, des Radwegs, des Gehwegs
15	Angabe von Umleitungsstrecken
16	Maßnahmen zur Sicherung der Arbeitsstelle gemäß Regelplan oder Verkehrszeichenplan (Anlage Regelplan bzw. Verkehrszeichenplan bei der Anordnung), ggf. Lageplan
17	Sonstiges (beispielsweise verschiedene Bauabschnitte)
18	Angaben zu weiteren Auflagen
19	Angabe, ob die Beschilderung und Absicherung der Baustelle durch den Antragsteller oder den Bauhof der Gemeinde Kirchham erfolgen soll
B	ERLAUBNIS für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund nach § 29 Abs. 2 StVO
1	Veranstalter
2	Ggf. gesetzlicher Vertreter des Veranstalters mit Namen und Vornamen
3	Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)
4	Telefonnummer
5	Fax-Nr.
6	Mailadresse des Veranstalters
7	Art der Veranstaltung
8	Ort der Veranstaltung
9	Datum der Veranstaltung
10	Uhrzeit der Veranstaltung (von/bis)
11	Straßenbezeichnung der betroffenen Strecke
12	Zahl der voraussichtlich teilnehmenden Personen
13	Angaben zur Teilnahme von Festwagen, Fahrzeugen, Musikkapellen, Pferden
14	Dokumente zum Nachweis einer Veranstalterhaftpflichtversicherung

C	Führen von Sammelakten zum Geschäftsgang sowie allgemeiner Schriftverkehr
	Sämtliche Dokumente und schriftlichen Aufzeichnungen zu allen oben bezeichneten verkehrsrechtlichen Fällen

4. Kategorien der betroffenen Personen

Lfd. Nr.	Betroffene Personen
1.	Alle natürlichen und juristischen Personen, zu denen verkehrsrechtliche Vorgänge bearbeitet werden.

5. Kategorien der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen

Lfd. Nr.	Empfänger	Anlass der Offenlegung
1	Polizeiinspektion Bad Griesbach	Verkehrsrechtliche Bescheide werden der Polizeiinspektion übermittelt, damit diese die Einhaltung der Auflagen und der angeordneten Verkehrszeichen überwachen kann.
2	Bauhofleiter	Zur Kontrolle der Einhaltung der Auflagen und der angeordneten Verkehrszeichen im Rahmen der Eigenüberwachung derartiger Maßnahmen durch die Gemeinde Kirchham und zur Planung und Abstimmung von mit Baustellen kollidierenden Maßnahmen des Bauhofs
3	Gemeindekasse	Erhebung der Gebühren
4	Sachbearbeiter für Schulangelegenheiten	Weitergabe nur, wenn Schulbuslinien betroffen sein könnten, zur Information der betroffenen Busunternehmer bzw. Planung von Ausweichlinien .
5	ZAW Donau Wald	Bei Vollsperrungen geht eine Information an das Abfallentsorgungsunternehmen zur Planung alternativer Entsorgungsmöglichkeiten
6	ILS Integrierte Leitstelle	Mitteilung bei Vollsperrung von Strecken, zur Koordinierung des Einsatzes der Rettungsdienste
7	RBO – Regionalbus Ostbayern GmbH, Eichberger Reisen – Orts- und Bäderverkehr	Nur bei Vollsperrung von Strecken mit Umleitungen
8	Sowie weitere öffentliche Stellen	soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Lfd. Nr.	Löschungsfrist
A	Elektronische Daten: Alle Vorgangsdaten werden temporär nur solange elektronisch gespeichert, bis der entsprechende Bescheid erlassen wird. Darüber hinaus werden in elektronischer Dateiform nur jene Fälle für eine Folgebeantragung gespeichert, bei denen mit einer ähnlichen oder gleichgelagerten Antragstellung zu rechnen ist, um beinahe gleich sich wiederholende Arbeitsvorgänge zu beschleunigen.
B	Sammelakten zu den folgenden Vorgängen werden verwahrt:
1	Verkehrsplanung, Verkehrsleitsysteme, Parkregelungen 30 Jahre
2	Verkehrsrechtliche Anordnungen, Erlaubnisse 10 Jahre
3	Verkehrsüberwachung 10 Jahre
4	Verkehrsanlagen 10 Jahre nach Außerbetriebnahme
5	Verkehrszeichen, Verkehrssignalanlagen 10 Jahre nach Außerbetriebnahme
6	Verkehrsentwicklung 20 Jahre
7	Verkehrsschau 10 Jahre
8	Verkehrsunfälle und Schadensfälle an gemeindlichen Verkehrseinrichtungen 5 Jahre

7. Ihre Datenschutzrechte

Ihre Daten werden bei der Gemeinde Bad Füssing solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten, Art. 15 DSGVO.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu, Art. 16 DSGVO.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen, Art. 17, 18 und 21 DSGVO.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu, Art. 20 DSGVO.
Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.